

## Der türkisch-italienische Zwischenfall.

Rom, 12. Dezember. Mehrere Abgeordnete richten in der Kammer an den Minister des Aeußern eine Interpellation betreffs des Zwischenfalles im italienischen Konsulat von Hodeidah. Die Interpellanten fragen den Minister, was er zu tun gedente, um dem Asylrechte unter Wahrung der nationalen Flagge Achtung und Schutz zu verschaffen.

## Erklärungen Sonninos.

Minister des Aeußern Sonnino ergreift zum Schlusse der Sitzung das Wort, um die an ihn gerichteten Interpellationen über den Zwischenfall von Hodeidah zu beantworten. Er legt den Tatbestand gemäß den vorliegenden Meldungen der Agenzia Stefani dar und fügt hinzu, der englische Konsul, der im italienischen Konsulat, wohin er sich geflüchtet hatte, gefangen genommen wurde, sei noch in derselben Nacht zusammen mit dem französischen Konsul in einem Orte Arabiens interniert worden. Der italienische Konsul Cecchi protestierte beim Wali von Yemen, mußte aber im Konsulate bleiben, wo er von einer bewaffneten Abtheilung überwacht wurde und keine Möglichkeit hatte, mit irgend jemandem in Verbindung zu treten. Der Minister habe sofort, als er am 29. v. M. die Nachricht erfuhr, telegraphisch angeordnet, daß das Kriegsschiff „Giuliana“ von Massauah nach Hodeidah entsandt werde und unverzüglich in Konstantinopel auf telegraphischem Wege die Freilassung des englischen Konsuls und öffentliche Genugthuung verlangt. Inzwischen wurde am 1. Dezember dem in den chinesischen Gewässern befindlichen Kriegsschiffe „Marco Polo“ der Befehl erteilt, zurückzukehren und in Massauah anzuhalten, um nötigenfalls zur Verfügung zu stehen. Das Kriegsschiff „Giuliana“ traf am 3. Dezember in Hodeidah ein. Der italienische Konsul begab sich an Bord des Kriegsschiffes. Er wurde telegraphisch ersucht, so viel Nachrichten als er könne zu schicken. Sein Bericht traf am 9. Dezember ein. Daraufhin, fuhr der Minister fort, habe ich sofort nach Konstantinopel telegraphiert, indem ich die in Erfahrung gebrachten Einzelheiten berichtete und auf exemplarischer Genugthuung bestand. Die ottomanische Regierung antwortete uns am 11. Dezember, daß die Verbindungen zwischen Konstantinopel und Hodeidah gestört seien (Unruhe) und daß man deshalb nur schwer Nachrichten erhalten könne. Indessen hätte sich die Regierung bemüht, eingehendere Auskünfte zu erhalten und hätte Vorzeige getroffen. Ich habe es für angezeigt erachtet, unserem Botschafter in Konstantinopel gestern und heute wiederum zu telegraphieren, indem ich die kategorischen Befehle erneuerte, sofortige Genugthuung zu verlangen. (Rufe: Sehr richtig! Bravo!) Ich will nichts weiter hinzufügen, um den schmerzlichen Zwischenfall nicht zu verbittern, da derselbe keinen Anlaß zu der Annahme gibt, daß die ottomanische Regierung sich mit den von lokalen Be-